

**OBLIGATORISCHER
VERBANDS-
RECHTSSCHUTZ**

für die Landesverbände
im Deutschen
Schützenbund e.V. (DSB)

OBLIGATORISCHER VERBANDSRECHTSSCHUTZ

Aufgabe der Versicherung

Die Rechtsschutzversicherung als reine Kostenversicherung ersetzt im vereinbarten Umfang die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten (Rechtsanwaltsvergütung und Gerichtskosten, einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden).

Versicherungsgegenstand

Versichert ist

- ⊕ der Deutsche Schützenbund e.V. (DSB),
- ⊕ die dem Rechtsschutzvertrag beigetretenen Landesverbände (legitimierte Landesverbände)
- ⊕ ihre Bezirke, Gaue, Sektionen, Gilden, Kompanien, Bruderschaften
- ⊕ alle sonstigen den mitversicherten Verbänden angeschlossenen Vereine/ Gesellschaften

inkl. deren gesetzliche Vertreter und alle Mitglieder im Rahmen ihrer Verbands- und Vereinstätigkeit.

Voraussetzung ist die satzungskonforme Mitgliedermeldung.

Umfang der Rechtsschutzversicherung

Die Verbandsrechtsschutzversicherung umfasst die Bausteine

- ⊕ Spezial-Straf-Rechtsschutz
- ⊕ Verwaltungs-Rechtsschutz
- ⊕ Telefonische Rechtsberatung (Erstberatung)

Spezial-Straf-Rechtsschutz

In nachfolgend beschriebenem Umfang:

Zur Verteidigung gegen den Vorwurf, ein strafrechtliches Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben.

Beispiele:

a) im Zusammenhang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff

Beim unvorsichtigen Hantieren mit der Waffe am Schießstand löst sich ein Schuss und verletzt einen der Umstehenden schwer. Dem Mitglied wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.

Die Standaufsicht verlässt den Schießstand, obwohl noch einige Jugendliche schießen. Dabei verletzt ein Jugendlicher den anderen. Gegen die Standaufsicht ergeht ein Strafbefehl wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Ein Vereinsmitglied ist mit seiner genehmigungspflichtigen Waffe mit dem Pkw unterwegs zur Gaumeisterschaft, und im Rahmen einer Polizeikontrolle wird festgestellt, dass die Waffe nicht ordnungsgemäß verstaut ist. Es wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Waffengesetz eingeleitet.

b) im Zusammenhang mit anderen Tätigkeiten im Verein

Ein Jugendlicher verletzt sich bei einem Vereinsausflug schwer. Gegen den verantwortlichen Jugendleiter des Vereins wird wegen Verletzung seiner Aufsichtspflicht ein Strafverfahren eingeleitet.

Auf der Fahrt zum Rundenwettkampf verursacht das Vereinsmitglied einen schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden. Gegen ihn wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet.

Verwaltungs-Rechtsschutz

Vor deutschen Verwaltungsgerichten für behördliche Genehmigungen im Waffenrecht und für die Durchführung von Vereinsveranstaltungen.



Aktuelle Informationen
finden Sie auf www.liga-gassenhuber.de



Beispiele:

- ⊕ Die Schießsportanlage des Vereins wird auf behördliche Anordnung hin wegen angeblicher Sicherheitsmängel geschlossen. Sie möchten sich gegen die Schließungsverfügung gerichtlich zur Wehr setzen.
- ⊕ Der Verein möchte ein Vereinsfest veranstalten. Das zuständige Ordnungsamt verweigert die Genehmigung. Hiergegen möchte sich der Verein wehren.

Telefonische Rechtsberatung (Erstberatung)

Allen Mitgliedsvereinen steht eine kostenlose telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist, zur Verfügung.

Hierbei ist die kostenlose telefonische Erstberatung nicht auf die versicherten Rechtsgebiete beschränkt, sondern umfasst auch nicht versicherte und sogar nicht versicherbare Risiken. Sie erhalten bei allen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verbands- oder Vereinstätigkeit eine kompetente Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt.

Nicht versicherte Angelegenheiten

- ⊕ Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung, Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen durch den Verein sowie sonstiger baulicher Anlagen,
- ⊕ Streitigkeiten aus eigenen Versicherungsverträgen,
- ⊕ Streitigkeiten mit weiteren Versicherten aus dieser Rechtsschutzversicherung (zum Beispiel gegen einen anderen Verein),
- ⊕ Beschädigung eigener Sachen aus Vereinseigentum (zum Beispiel im Vereinsheim),
- ⊕ Streitigkeiten mit Finanzgerichten/steuerrechtliche Angelegenheiten.

In allen Fällen besteht jedoch die Möglichkeit, die telefonische Rechtsberatung (Erstberatung) in Anspruch zu nehmen.

Versicherungssumme

Je Rechtsschutzfall steht eine **Versicherungssumme von 250.000 €** zur Verfügung, für die **Strafkaution** zusätzlich maximal **50.000 €**.

Selbstbeteiligung

Es gilt grundsätzlich eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 € je Rechtsschutzfall vereinbart. Für den Spezial-Straf-Rechtsschutz und für die telefonische Rechtsberatung (Erstberatung) gilt keine Eigenbeteiligung.

Rechtliche Hinweise/ Weitere Kontakte

Diese Information soll einen Überblick über die Leistungen und Inhalte des über den DSB e.V. bestehenden Versicherungsschutzes geben. Es können darin nicht alle Themen vollständig und/oder abschließend behandelt werden. Sollten Sie eine Frage zur Rechtsschutzversicherung des DSB e.V. haben, die nicht durch diese Information beantwortet wird, wenden Sie sich bitte an unser beauftragtes Versicherungsbüro.

Mehr Informationen für die Landesverbände, Vereine und Mitglieder finden Sie im Internet unter **www.dsb.de**.

Rechtsschutzfall anmelden / Erstberatung erhalten

- ⊕ Bitte melden Sie jeden Versicherungsfall immer direkt über das beauftragte Versicherungsbüro (siehe Kontakt). Hier wird die Mitgliedschaft geprüft und die Meldung an den Rechtsschutzversicherer weitergeleitet.
- ⊕ Bitte vervollständigen Sie die geforderten persönlichen Angaben und schildern den Sachverhalt kurz.
- ⊕ Gleiches gilt auch, wenn Sie zunächst nur eine telefonische Rechtsberatung (Erstberatung) wünschen. Sie werden direkt von einem Rechtsanwalt zurückgerufen.
- ⊕ Bitte im Ernstfall nicht selbst einen Rechtsanwalt beauftragen, sondern die Weisung oder Empfehlung des Rechtsschutzversicherers abwarten

Risikoträger

Für die Rechtsschutzversicherung:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft

Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Ihr Ansprechpartner

Wir vermitteln Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und sind spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Die von uns gelebten Grundwerte beruhen auf Erfahrung, Kompetenz und Vertrauen.

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Tölzer Straße 32

82031 Grünwald

Telefon 089/641 895-0

Telefax 089/641 895-15

E-Mail: info@li-ga.vkb.de

www.liga-gassenhuber.de

